

Allgemeine Verkauf-Lieferbedingungen der Firma Helmut Stein GesmbH

Diese allgemeinen Verkaufs-Lieferbedingungen gelten, soweit mit dem Vertragspartner nichts anderes schriftlich vereinbart wird, für sämtliche Lieferungen und Verkäufe der Firma Helmut Stein GesmbH

1. Angebote und Bestellungen (Vertragsabschluss)

Angebote der Helmut Stein GesmbH sowie die in ihren Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten etc. Enthaltenen Angaben sind solange unverbindlich, als nicht im Rahmen einer Auftragsbestätigung der Firma Helmut Stein GesmbH ausdrücklich auf die Bezug genommen wird. Die Berichtigung von Irrtümern Druck- und Rechenfehlern sowie Änderungen der Leistungen und Preise im Falle von Wechselkurs- und Tarifänderung bleiben vorbehalten

Verträge auf Grund von Lieferaufträgen bzw. Bestellungen kommen erst nach Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung seitens der Firma Helmut Stein GesmbH rechtswirksam zustande

2. Mehr – oder Minderlieferungen:

Mehr oder Minderlieferungen sowie sonstige im Rahmen der handelsüblichen normen liegende Abweichungen an Qualität, Gewicht und Maßen gelten als vom Kauf genehmigt sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

3. Preise:

Die Preise der Firma Helmut Stein GesmbH verstehen sich ohne Verpackung, Verladung und exkl. Mehrwertsteuer und gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, ab Lager

4. Zahlung und Fälligkeit

Mangels andere Vereinbarung sind Zahlungen am Tage der Lieferung fällig. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gelten Zinsen in der Höhe von 7,5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank, gerechnet vom aushaftenden Betrag als vereinbart. Bei Zahlungsverzug ist die Firma Helmut Stein GesmbH jedenfalls auch sämtlichen Mahn-Betreibungskosten zu ersetzen. Welches gelten nur Zahlungshalber und werden von der Firma Helmut Stein GesmbH nicht an Zahlung statt übernommen

5. Eigentumsvorbehalt:

Alle von der Firma Helmut Stein GesmbH gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in ihren Eigentum. Die Firma Helmut Stein GesmbH ist berechtigt, am Liefergegenstand ihr Eigentum äußerlich kenntlich zu machen

6. Lieferfristen

Die von der Firma Helmut Stein GesmbH angegeben Lieferfristen (in Angeboten, Katalogen, Prospekten, Rundschrieben etc.) sind unverbindlich. Die Haftung für Lieferverzug wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Keine Haftung für Verspätungen von Lieferungen übernommen

7. Haftung und Mangel :

Die Firma Helmut Stein GesmbH übernimmt keine Haftung für die Verwendbarkeit der gelieferten Waren zu einem bestimmten Verwendungszweck soweit nicht Abweichendes in der Auftragsbestätigung vermerkt ist. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der gelieferten Ware zu überprüfen, allfällige Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen schriftlich zu rügen. Die Firma Helmut Stein GesmbH übernimmt keine Haftung für jene Kosten oder Schäden welche durch Bearbeitung mangelhafter Ware entstehen. Die Gewährleistungsfrist endet nach 2 Jahren nach Lieferung. Einvernehmlich wird die Vermutungsregel des Paragraph 924 ABGB ausgeschlossen, ebenso wie die Beweislastumkehr nach Paragraph 1298 ABGB

Die Firma Stein GesmbH ist gerechtfertigter Mängelrüge berechtigt, entweder die erforderlichen VERBESSERUNGEN AN DEN GELIEFERTEN Ware durchzuführen, diese auszutauschen, eine dem Mangel entsprechende Preisminderung zu gewähren oder den Kaufpreis zurückzuerstatten, Die Haftung für entgegengesetzten Gewinn soweit jeglichen direkten oder indirekten Folgeschaden ist ausgeschlossen

8. Befreiung von Erfüllung

Wenn der Firma Stein GesmbH Umstände bekannt werden ein erhöhtes Kreditrisiko beim Kunden wahrscheinlich machen, ist sie berechtigt, Sicherheiten zu verlangen oder vom Vortag zurückzutreten. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen

Sollte Auftragsgespräche zu liefernden Ware nicht im Lager vorrätig sein und zum vereinbarten Preis nicht beschafft werden können, steht der Firma Helmut Stein GesmbH das Recht auf Rücktritte von allfälligen zustande gekommenen Verträge zu, ohne dass der Kunde hieraus irgendwelche Ansprüche auf Schadenersatz geltend machen kann

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort wird Schwechat vereinbart. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für Schwechat vereinbart.